

27.10.2020
AZ 460.0
Andrea Kettner

Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Pliezhausen

- **Personalbedarf in den kommunalen Einrichtungen**
- **Leitungsfreistellung und Ausbildungsbonus**

I. Beschlussvorschlag

1. Von der aktuellen Personalsituation sowie vom Personalbedarf in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pliezhausen wird Kenntnis genommen.
2. Vom sukzessiven Ausbau der Ausbildungskapazitäten wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Gute Arbeitsbedingungen werden weiterhin als wesentlichstes Element und Instrument der Personal- und Qualitätsentwicklung sowie zur Personalgewinnung gesehen.
4. Den Modalitäten zur Personalbedarfsberechnung, insbesondere der deutlich über die Mindeststandards hinausgehenden Leitungsfreistellung sowie der zusätzlichen Anrechnung von Verfügungs- und Ausbildungszeiten wird deswegen zugestimmt.

II. Begründung

1. Aktuelle Situation

1.1 Personalschlüssel

Seit geraumer Zeit ist bekannt, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Angebot an qualifizierten Arbeitskräften in diesem Bereich nicht im Gleichschritt geht. Durch die Corona-Pandemie hat sich die Situation kritisch zugespitzt.

Grundlage für die Personalbedarfsberechnung in den einzelnen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist der vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) vorgegebene Mindest-Personalschlüssel für qualifiziertes Personal. Dieser bemisst sich vereinfacht gesagt nach den angebotenen Betreuungsformen (Ganztagsbetreuung/erweiterte Öffnungszeit/ Regelbetreuung) und der Zahl der zu betreuenden Kinder/Gruppen. Die KVJS-

Vorgaben enthielten bislang lediglich ein Mindestmaß an Verfügungszeiten (für Vorbereitung, Teambesprechung, Fortbildung etc.) und Krankheitsvertretungen. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz wurden 2020 in Baden-Württemberg erstmals auch Mindeststandards für die Leitungsfreistellung reguliert. Darüber hinaus spricht der KVJS nur Empfehlungen zur Bemessung von zusätzlichen Verfügungs- und Leitungszeiten aus. Diese sind im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens nicht verbindlich.

Diese Vorgaben übertrifft die Gemeinde Pliezhausen bereits seit vielen Jahren. Die evangelischen Kirchengemeinden haben sich dem in ihren Kinderhäusern entsprechend angeschlossen. Mit dem Ziel, eine sich abhebende qualifizierte Arbeit in den Einrichtungen sicherzustellen, aber auch um als Arbeitgeber auf dem umkämpften Markt bestehen zu können. In Kombination mit der Qualität der Gebäude und der Ausstattung sowie einer weit überdurchschnittlichen fachlichen Beratung und deren hervorragender Vernetzung konnte damit in den vergangenen Jahren eine kontinuierlich sehr gut funktionierende Arbeit mit maximalen Betreuungszeiten angeboten werden.

1.2 Pandemiezeit

In den vergangenen Monaten, insbesondere bei Berücksichtigung der Pandemiesituation, kam diese vorausschauende Personalpolitik der Gemeinde bei aller Not zu Gute. Dennoch musste man, der engen Personalsituation geschuldet, mit entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Juni dieses Jahres bei den Betreuungszeiten bereits einen Schritt zurückgehen. Die angebotene Ganztagesbetreuung an 5 Tagen in allen Einrichtungen wurde grundsätzlich zurückgenommen auf 3 Tage (Dienstag bis Donnerstag im Kinderhaus I-III Pl., im Kindernest, im Kinderhaus Dörnach, im Kinderhaus Regenbogen) bzw. auf 4 Tage (Montag bis Donnerstag im Kinderhaus I-III Gn. und im Kinderhaus am Schillerplatz).

Zur Bewältigung der Pandemiesituation räumt der KVJS den Trägern der Kindertageseinrichtungen derzeit eine Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels von 20 % (des qualifizierten Personals) ein. Die anstehende Betreuungsleistung darf auch durch Personal aufgefangen werden, welches (noch) nicht über die regulär erforderliche Qualifikation verfügt (Aushilfen, FSJler usw.). Dass nur dadurch der aktuelle Betrieb aufrecht erhalten werden kann, zeichnet sich auch in den Einrichtungen der Gemeinde Pliezhausen deutlich ab. Nach wie vor gibt es aufgrund Risikofaktoren Personal, das nicht für die Arbeit am Kind eingesetzt werden kann. Schwangere dürfen im Regelfall ab Tag 1 ihrer festgestellten Schwangerschaft nicht mehr am Kind arbeiten. Sonstige Krankschreibungen tragen ihr Übriges dazu bei, dass die Personaldecke derzeit mehr als angespannt und die Gewährleistung der unter Pandemiebedingungen auf die Beine gestellten Betreuungssituation tagtäglich gefährdet ist. So haben sich durch die Pandemiesituation weitere Einschränkungen ergeben (Ganztagesbetreuung im Kinderhaus Dörnach nur Di und Mi sowie am Schillerplatz derzeit nur Mo, Di und Do, sowie in den kirchlich

getragenen Einrichtungen in Gniebel und Rübgarten Betreuung nur Mo-Fr. 7.00 bis 14.00 Uhr).

Vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Kommunen für die „Regelbetreuung unter Pandemiebedingungen“ gar kein Ganztagesbetreuungsangebot aufrecht erhalten konnten und derzeit nur bis 14 Uhr betreuen, ist diese Situation immer noch als zufriedenstellend zu bewerten. Die kalte Jahreszeit und die ständige Bewegung der Infektionszahlen konfrontieren kontinuierlich damit, wie fragil das Betreuungsangebot ist und vor welchen unlösbaren Problemen die Träger und damit natürlich auch zahlreiche Eltern gestellt werden.

1.3 Aktuelle Bewertung

In der Pandemiezeit trägt das in der Einrichtung arbeitende Personal die Last der Personallücken mit. Zahlreiche Kolleg*innen haben ihre Arbeitszeit vorübergehend oder dauerhaft erhöht. Die im Normalbetrieb kalkulierte Zeit für Leitungsfreistellung und Vorbereitung trägt die Einrichtungen über vorhandene Vakanz, da sie in der Not flexibilisiert und für die Arbeit am Kind eingesetzt werden kann. Derzeit sind durch Schwangerschaften, Risikogruppenzugehörigkeit sowie externe und interne Wechsel u.a. drei 100%-Stellen sowie zwei stellvertretende Leitungsstellen trotz Ausschreibung offen. Fachliche Leitung und Gemeindeverwaltung sind mit Hilfe des Einrichtungspersonals und der Leitungen intensiv bemüht, die Vakanz durch kreative Lösungen zu überbrücken.

Bereits in der Vergangenheit wurde großer Wert auf eine qualifizierte Ausbildung in den Einrichtungen gelegt. Die herkömmliche schulische Ausbildung zum/zur Erzieher*in wird durch Aufnahme von Anerkennungspraktikant*innen vervollständigt. Sie werden während des abschließenden einjährigen Berufspraktikums mit 100% auf den Personalschlüssel angerechnet.

Seit 2012 gibt es ergänzend/gleichwertig die Praxis Integrierte Ausbildung (PIA), bei der die Auszubildenden 2 Tage in der Woche sowie in den Schulferien in der Einrichtung sowie 3 Tage in der Fachschule sind. In 5 Einrichtungen werden so derzeit 8 Erzieher*innen ausgebildet. Sie werden erst im dritten Ausbildungsjahr mit 40 % auf den Personalschlüssel angerechnet.

Mittlerweile werden auch duale Studiengänge in der Pädagogik angeboten, die vor allem für Leitungsaufgaben qualifizieren sollen. Ab dem kommenden Jahr wird es in Pliezhausen voraussichtlich zum ersten Mal einen Praxisplatz für den dualen Studiengang „Kindheitspädagogik“ in einer Einrichtung geben. Die Aufteilung von Theorie und Praxis gestaltet sich hierbei etwas günstiger für die Ausbildungseinrichtungen als bei den PIA-Auszubildenden (3 Tage Einrichtung/2 Tage Hochschule).

Darüber hinaus schließen derzeit 7 zukünftige Erzieherinnen ihre Ausbildung in Einrichtungen der Gemeinde Pliezhausen mit dem Anerkennungspraktikum ab. Ebenfalls als vorbildlich kann der Einsatz von Kräften angesehen werden, die ein Freiwilliges Soziales Jahr in unseren Einrichtungen machen. Im laufenden Jahr sind insgesamt 8 FSJler in unseren Einrichtungen tätig. Zwei zusätzliche Plätze wurden kurzfristig aufgrund der Pandemiesituation beim Internationalen Bund (IB) beantragt und bewilligt. Dies mit der ausdrücklichen Rückmeldung, dass man die Betreuungsleistung in Pliezhausen anerkenne und wertschätze.

Schließlich gibt es Aushilfskräfte sowie Praktikanten aus dem Bereich der Berufskollegs (z.B. Ernährung und Erziehung), Sozialpraktikanten BOGY, Schülerpraktikanten usw. In Summe sind die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Pliezhausen ein richtiggehender „Ausbildungsbetrieb“.

2. Weichenstellung für die Personalpolitik

2.1 Ausbildung

Die Ausbildungsleistung in den Einrichtungen der Gemeinde Pliezhausen kann nicht als selbstverständlich angesehen werden. Der Tatsache, dass man derzeit auf zahlreiche „Köpfe“ zählen kann und darf, liegt eine kontinuierliche Betreuung, Begleitung und Ausbildung durch das fachliche Personal und die Fachberatung zu Grunde. Und Betreuung und Begleitung erfordern Zeit. Dieser sollte im Personalschlüssel in geeigneter Form Rechnung getragen werden.

2.2 Leitungsfreistellung und Verfügungszeit

Das Gute-KiTa-Gesetzes legt Standards zu Leitungsfreistellung und Verfügungszeit fest, aber auch zur Weiterqualifizierung für Kitaleitungen mit einer Basisqualifizierung und wählbaren Modulen zu weiteren Themen wie Kommunikation und Gesprächsführung. Dabei wird die Zeit der Leitungsfreistellung zunächst befristet bis 2022 durch Mittel des Finanzausgleichs bezuschusst.

Die in Pliezhausen zur Verfügung gestellten Leitungsfreistellungs- und Verfügungszeiten sind großzügiger bemessen als die bisherigen Vorgaben des KVJS bzw. nun des Gute-KiTa-Gesetzes. Sie heben sich auch von denen anderer Gemeinden in der näheren Umgebung positiv ab. Sie bestimmen im Regelbetrieb maßgeblich die Qualität der in den Einrichtungen geleisteten Arbeit und tragen den Betrieb derzeit durch die Krise. Daher sollte an ihnen nicht gerüttelt werden.

Eine gewisse Unwucht hat sich in der Vergangenheit dadurch herausgestellt, dass die Leitungsfreistellung für Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren durch den intensiveren Betreuungsbedarf der kleineren Kinder und den größeren Abstimmungsbedarf mit den Eltern als höher eingestuft wurde, als bei den Einrichtungen für Kinder über 3 Jahren. Diese Einstufung wurde angeglichen, da davon auszugehen ist, dass der möglicherweise geringere individuelle Abstimmungsbedarf für die größeren Kinder durch die doppelte Gruppenstärke kompensiert wird.

2.3 Angemessene Modifizierung der Berechnung des Personalschlüssels

Vor dem dargestellten Hintergrund hält die Verwaltung in Abstimmung mit der Fachlichen Leitung, Frau Beate Oehring, folgende Modifizierung der Berechnung des Personalschlüssels für angemessen. Die nachstehenden Vorschläge bilden einen maximalen Rahmen. Die betriebliche Praxis muss zeigen, ob und in welchem Umfang noch eine Feinjustierung hinsichtlich der Art der Einrichtung (U3, Ü3, Hort) bzw. hinsichtlich der Inanspruchnahme der Einrichtung durch die unterschiedlichen Betreuungsformen (Ganztagsbetreuung/erweiterte Öffnungszeiten/ Regelbetreuung) erforderlich ist.

2.3.1 Leitungsfreistellung

Die Leitungsfreistellung in Einrichtungen U3 und zukünftig auch Ü3 bemisst sich aus einem Sockel von maximal 10 Stunden pro Gruppe sowie weiteren maximal 10 Stunden ab der zweiten Gruppe. Damit bekäme eine Einrichtung mit 4 Gruppen maximal 100% Leitungsfreistellung, egal welche Altersstufe betreut wird. Dies erscheint angesichts der Fülle der pädagogischen, organisatorischen und personellen Aufgaben, die sich mit jeder Gruppe erhöht, angemessen. Die Freistellung ist auf das Leitungsteam aufzuteilen und dient bis zu einem Umfang von bis zu 20 % auch dem Auffangen von vorübergehenden Fehlzeiten/Vakanzen auf Ebene der Fachkräfte innerhalb der jeweiligen Einrichtung (v.a. Krankheitsvertretungen, Beschäftigungsverbote etc.).

Gegenüber den Vorgaben aus der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes bedeutet dies bei einer

- zweigruppigen Einrichtung einen Bonus von max. 12 Stunden,
- dreigruppigen Einrichtung einen Bonus von max. 20 Stunden,
- viergruppigen Einrichtung einen Bonus von max. 28 Stunden.

2.3.2 Ausbildungsbonus

Bei den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen wurde abgefragt, welchen Zeitaufwand sie in etwa für die Betreuung der PIA-Auszubildenden sowie der FSJler beobachten. Rechnet man den zurückgemeldeten Aufwand auf die in der jeweiligen Einrichtung befindlichen Personen um, so ergibt sich eine Betreuungszeit von rund 1 Stunde pro Woche.

2.3.3 Verfügungszeitenbonus

Wie unter Punkt 1.1 ausgeführt, spricht der KVJS nur Empfehlungen zur Bemessung von zusätzlichen Verfügungszeiten aus. Im Mindestpersonalschlüssel werden sowohl bei den unter als auch bei den über Dreijährigen 10 Stunden pro Gruppe und Woche eingerechnet. In Pliezhausen werden seit einigen Jahren 20 Stunden pro Gruppe gewährt, also ein Bonus von 10 Stunden pro Woche.

3. Fazit

Die Verwaltung ist sich dessen bewusst, dass sich der Personalschlüssel durch diese „Anrechnungen“ zusätzlich erhöht und vor dem Hintergrund, dass der Personalmarkt leergefegt ist, derzeit möglicherweise gar nicht bedient werden kann. In Summe erhöhen sich die Personalkosten durch die Gleichstellung der Ü3-Leitungen und den Ausbildungsbonus um rund 41.000 Euro pro Jahr. Dem gegenüber steht der – zeitlich auf 3 Jahre befristete - Zuschuss für die Leitungsfreistellung durch Finanzausgleichsmittel in Höhe von rund 91.000 Euro pro Jahr. Die Verwaltung hält die Vorschläge aus folgenden Gründen dennoch für angemessen und zielführend:

- Den gestiegenen Anforderungen und der Erwartungshaltung der Elternschaft kann auf lange Sicht besser Rechnung getragen werden.
- Leitungsfreistellung und Verfügungszeit tragen durch Vakanzen.
- Die Krisenanfälligkeit des Einrichtungsbetriebs reduziert sich.

- Bei direkter Ansprache (Messen, Bewerbungstagen usw.), bei Kontakten mit den Ausbildungseinrichtungen und bei Nutzung persönlicher Kontakte besteht die Chance, sich abzuheben.
- Sich Zeit für Auszubildende zu nehmen ermöglicht, dass diese sich zum einen wohlfühlen und an den Träger gebunden werden können.
- Zum anderen können sie sich weiterentwickeln, zum persönlichen und zum Wohl des Betriebs.

Bestätigt kann man sich insbesondere dadurch sehen, dass bis Mitte des Jahres 2021 4 Kräfte ihre PIA-Ausbildung sowie 7 Kräfte ihr Anerkennungspraktikum beenden werden und davon auszugehen ist, dass viele davon ihre Tätigkeit in einer Einrichtung der Gemeinde Pliezhausen fortsetzen werden. Ebenso haben diverse in Elternzeit befindliche Kräfte den Wunsch nach Rückkehr formuliert. Sofern der berufliche Wiedereinstieg an die Notwendigkeit eines U3-Betreuungsplatzes geknüpft ist, so kann dieser (unabhängig vom Wohnort der Mitarbeiter*innen) in den Einrichtungen der Gemeinde angeboten werden, sofern es freie Kapazitäten gibt.

So zeichnet sich zumindest für die weitere Zukunft ein zarter Hoffnungsschimmer ab, auch wenn die aktuelle Situation noch keine Entwarnung zulässt.

gez.

Andrea Kettner